



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 2
Fachdienst: Landwirtschaft
Sachbearbeitung: Claus-Ulrich Honold
Fachdienstleitung: Claus-Ulrich Honold

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

29.04.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vorschläge für eine neue Förderrichtlinie Landwirtschaft

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung über die Änderung der Richtlinien des Alb-Donau-Kreises zur Förderung von Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung, zur Unterdrückung des Maiszünslers und von Dropleg-Düsen zustimmend zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Mit der Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2018 wird ab dem 1. Januar 2020 der Einsatz bodennah ablegender Gülleverteiler auf bestelltem Ackerland verbindlich vorgeschrieben und damit gesetzlicher Standard. Eine weitere Förderung dieser Verteiler nach der Richtlinie des Alb-Donau-Kreises (Kreisförderung) scheidet damit aus. In seiner Sitzung am 28. November 2018 hat der Verwaltungsausschuss des Kreistags die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für die Weiterentwicklung der Kreisförderung Landwirtschaft zu erarbeiten.

Die Umstellung der Kreisförderung erfolgt auf Techniken, die den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel durch mechanische Verfahren ersetzen oder optimieren (Dropleg-Düsen). Der Einsatz der geförderten Techniken dient gleichermaßen dem Ressourcen- und Artenschutz und findet damit in der Bevölkerung eine gute Akzeptanz.

Vorgeschlagen wird die Förderung folgender Techniken:

- **Prismenwalzen** oder **Messerwalzen** zur mechanischen Unkrautbekämpfung bzw. zur Unterdrückung des Maiszünslerbefalles,
- **Mulchgeräte** zur Eindämmung der Übertragung von Fusarien durch Maisstoppeln und zur Unterdrückung des Maiszünslers,
- Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung wie **Hackstriegel**, **Maishacke**, **Hackmaschine**,
- **Grünlandstriegel** zur Verbesserung des Grünlandes,
- **Dropleg-Düsen** für den Einsatz im Rapsanbau zur Reduzierung des Rückstandsrisikos von Fungiziden in Pollen und Honig. Insekten und Honigbienen werden aufgrund dieser Technik nicht benetzt und damit geschützt.

Vorgeschlagen wird ein Fördersatz in Höhe von 30 Prozent, maximal jedoch 1.500 €. Damit könnten ausgehend von einem maximalen Förderbetrag von 20.000 € jährlich (analog zur Kreisförderung der letzten Jahre) etwa 15 Anträge bewilligt werden. Außerdem wird angeregt, dass auch Maschinengemeinschaften mehrerer Landwirte mit dem vorgeschlagenen Fördersatz gefördert werden können.

Durch den Fachdienst Landwirtschaft wurde der Entwurf einer Richtlinie erstellt (Anlage 1). Der Vorschlag für Fördersatz und Begrenzungsbetrag wurden anhand abgefragter Maschinenkosten festgelegt (Anlage 2).

Kosten und Finanzierung

- a) Einmalige Kosten 0 €
- b) Lfd. Kosten 20.000 €/jährlich

Haushaltsmittel sind

Personalbedarf

Stelle

Gäste und Sachverständige:

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Vertagungsfähig

Ulm, 10. April 2019

Anlage

Entwurf Richtlinien Technikförderung ab 2020 (Anlage 1)
Gerätekosten 2019 (Anlage 2)